

Der vierte japanische Beschäftigungsgesamtplan 1979 – 1985

Der vierte japanische Beschäftigungsgesamtplan strebt angesichts verminderten Wirtschaftswachstums und steigender Erwerbsbevölkerung nach Vollbeschäftigung, die bei einer Arbeitslosenquote unter 1,7 % als erreicht gilt, und insbesondere nach mehr Beschäftigung für ältere Arbeitnehmer. Die Beschäftigungssicherung hat Vorrang vor der Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen.

Während die Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15-29 Jahren von 1975-1985 um 2,8 Mio sinkt, steigt sie bei den über 55jährigen um 6,4 Mio an, darunter um 2,3 Mio bei den 55 – 59jährigen. Die Erwerbsbeteiligung bei Frauen steigt wegen der Entlastung von Hausarbeit und Kinderbetreuung, wegen des Interesses an sozialen Aufgaben auch wegen besserer Ausbildung, wegen der Arbeitserleichterung durch technischen Fortschritt, wegen des steigenden Kräftebedarfs im Dienstleistungssektor und wegen der Notwendigkeit, zum Haushaltseinkommen beizutragen.

Der Beschäftigungsgesamtplan sieht folgende Maßnahmen vor:

- 1) Projektionen von Industrie-, Beschäftigungs- und Berufsstrukturen.
- 2) Globalsteuerung für die Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes und Förderung der privaten Beschäftigung in wissensintensiven Branchen, in Sozialdiensten, Gesundheitsdiensten, Medizin und Kultur.
- 3) Arbeitszeitverkürzung
Verminderung der Wochenarbeitszeit auf das in anderen Industrieländern erreichte Niveau einschl. der 5-Tage-Woche; Reduzierung übermäßiger Mehrarbeit und Einhaltung des bezahlten Jahresurlaubs.
- 4) Beschäftigungsstabilisierung für ältere Arbeitnehmer, Förderung altersgerechter Arbeitsplätze, Beschäftigungshilfen, berufliche Weiterbildung am Arbeitsplatz, strikte Einhaltung von Beschäftigungsquoten für Ältere.
Vorverlegung der Ruhestandsgrenze auf das 60. Lebensjahr (1978 betrug es in 41 % der Betriebe bereits 55 Jahre). Ausnahmen von Wiederbeschäftigung sollen vorübergehend erlaubt sein, öffentliche Zuschüsse werden erwogen.
- 5) Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen in Richtung auf gleichberechtigte Beschäftigungschancen und Behandlung, zur Hilfe bei Mehrfachbelastungen und für Teilzeitbeschäftigte durch einen Mindestlohn.
- 6) Verbesserung der Beschäftigungsstruktur
- 7) Förderung lebenslanger beruflicher Weiterbildung für ältere Arbeitnehmer, in wissens- und technikintensiven Branchen sowie im Dienstleistungssektor auch mit öffentlicher Förderung innerbetrieblicher Qualifizierung.
- 8) Verbesserung der Arbeitsvermittlung.

Nach: Ministry of Labour (Japan): Outline of the Fourth Basic Plan for Employment Measures, Tokyo 1980.

